



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Öffentliche Materialien zur 23. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2016/17

am 29. August 2017 18:15 Uhr im Seminarraum 114, Carl-Zeiss-Straße 3

Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1*	Diskussion und Beschluss: Anhebung der Stunden Systemadministrator*in (Vorstand)	18:15–18:45 Uhr
TOP 2*	Wahl: Chefredaktion Campusradio** (Vorstand)	18:45–19:15 Uhr
TOP 3*	Wahl: Chefredaktion Akrützel** (Vorstand)	19:15–19:45 Uhr
TOP 4*	Wahl: stellvertretender Haushaltsverantwortliche*r** (Vorstand)	19:45–20:15 Uhr
TOP 5*	Wahl: Studierendenbeirat** (Vorstand)	20:15–20:35 Uhr
TOP 6*	Diskussion und Beschluss: Abwahanträge (Vorstand)	20:35–21:05 Uhr
TOP 7*	Diskussion und Beschluss: Mittelfreigabe M-023-2017 (FSR Mathe)	21:05–21:25 Uhr
TOP 8*	Diskussion und Beschluss: Mittelfreigabe M-025-2017 (FSR PAF / FSR WiWi)	21:25–21:45 Uhr
TOP 9	Berichte	21:45–21:55 Uhr
TOP 10	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	21:55–22:00 Uhr
TOP 11	Diskussion und Beschluss: Entfristung Technikerstelle (Vorstand)	22:00–22:15 Uhr
TOP 12	Diskussion und Beschluss: Hans Berger und sein Wirken in Jena - Ehrung von Nazis durch die FSU beenden (Mike Niederstraßer)	22:15–22:35 Uhr
TOP 13	Diskussion und Beschluss: Abwahantrag Vorstand (Florian Rappen)	22:35–23:05 Uhr
TOP 14	Diskussion und Beschluss: Mittelfreigabe M-030-2017 (Ref. für Lehrämter)	23:05–23:35 Uhr
TOP 15	Diskussion und Beschluss: 2. Lesung Satzungsänderung (Kübra Çiğ)	23:35–23:50 Uhr
TOP 16	Diskussion und Beschluss: Auftrag an FSR-KOM zur Abschaffung Fachschaft „Geschichte der Naturwissenschaften“ (Eric Abraham)	23:50–0:10 Uhr
TOP 17	Sonstiges	0:10–0:20 Uhr

*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

**Diese Tops können unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

TOP 1 Anhebung der Stunden Systemadministrator*in

Diskussion und Beschluss: Vorstand

Antragstext vom Vorstand:

Liebes Gremium, aufgrund der Nichtausschreibung der dritten Technikstelle und dem doch vorhandenen Bedarf der Technikbetreuung möchten wir, auch aufgrund der sonst anfallenden Personalzusatzkosten lieber die 21 Stunden Technikstelle auf 31 Stunden anheben. Stündliche Entlohnung und andere Vertragsbestandteile sollen bestehen bleiben. Die derzeit diese Stelle besetzende Person hat ebenfalls darum gebeten die Stunden anzuheben.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt die Anhebung der Stundenanzahl, der derzeit mit 21 Arbeitsstunden/Monat beschriebenen Technikstelle, auf 31 Stunden/Monat.

TOP 2 Chefredaktion Campusradio**

Wahl: Vorstand

Antragstext:

Es gab eine Ausschreibung für den/die Chefredakteur*in für das Campusradio.

Die Aufgabe ist es, für ein Jahr die Arbeit des Campusradios zu leiten. Dabei trägt man insbesondere die Sendeverantwortung, unterstützt neue Redakteur*innen in inhaltlichen und technischen Fragen, leitet die Redaktionssitzungen, koordiniert die Arbeit der Redaktion und vertritt das Campusradio Jena nach außen. Dazu sollte man journalistische Erfahrung haben, sich in alternativer Popmusik auskennen und mit Audiotechnik umgehen können.

Die Stelle wird mit 845,00 Euro brutto im Monat vergütet und läuft vom 01.10.2017 bis zum 30.09.2018. Zur Vorstellung der Personen wird es von jedem/jeder ein Aircheck auf der Sitzung geben.

Das Campusradio hat eine Vorentscheidung über die Bewerber*innen getroffen, welche nun in einer Wahl auf der Sitzung bestätigt werden muss.

Bewerbungen findet ihr im Nichtöffentlichen Material.

TOP 3 Chefredaktion Akrützel**

Wahl:

Antragstext:

Es gab eine Ausschreibung für den/die Chefredakteur*in für das Akrützel.

Zu den Aufgaben gehören unter anderem die Heftplanung, Themenfindung, Leitung der Redaktionssitzungen, Betreuung und Akquise von Anzeigenkunden, Zusammenarbeit mit Redaktionsmitgliedern, Layout der Ausgaben und das Verteilen der Ausgaben. Dafür erhält man zwei Freisemester und die breite Unterstützung der Redaktion sowie Unmengen an Erfahrung im journalistischen, organisatorischen und gestalterischen Bereich!

Das Bewerbungsverfahren besteht aus einem Redaktionsaufgabentest, einem Vorstellungsgespräch vor der Redaktion und eine Wahl durch den Studierendenrat.

Die Stelle wird mit 845,00 Euro brutto im Monat vergütet und läuft vom 01.10.2017 bis zum 30.09.2018.

Bewerbungen findet ihr im Nichtöffentlichen Material.

TOP 4 Stellvertretender Haushaltsverantwortliche*r**

Wahl: Vorstand

Antragstext von Verantwortliche*r:

Es gab eine Ausschreibung für den/die stellvertretende*n Haushaltsverantwortliche*n. Der/Die Haushaltsverantwortliche bewirtschaftet die Einnahmen und Ausgaben der Studierendenschaft entsprechend der Finanzordnung, ist dem Studierendenrat rechenschaftspflichtig und erstattet regelmäßig Bericht über den Stand der Haushaltsentwicklung bzw. der Kassenlage. Zudem berät er/sie den Vorstand des Studierendenrates und das Gremium in finanziellen Fragen und betreut die Finanzen der Fachschaftsräte. Erfahrung in Finanzbuchhaltung ist erwünscht, aber nicht Bedingung.

Bewerbungen findet ihr im Nichtöffentlichen Material.

TOP 5 Studierendenbeirat**

Wahl: Vorstand

Antragstext vom Vorstand:

Es gab eine Ausschreibung für eine*n Delegierte*n in den Studierendenbeirat. Der Studierendenbeirat dient der Beteiligung der Studierendenschaft am kommunalen Geschehen und der Vertretung gegenüber der Stadt. Im Studierendenbeirat werden Themen zu studentischen Belangen bearbeitet, die aus dem Stadtrat oder dessen Ausschüssen stammen. Einblicke in die Jenaer Kommunalpolitik sowie das eigenständige Themensetzen sind dabei möglich. Die Sitzungen finden monatlich für jeweils etwa 2 Stunden statt.

Die Bewerbungsunterlagen findet ihr im nichtöffentlichen Material.

TOP 6 Abwahanträge

Diskussion und Beschluss: Vorstand

Antragstext:

Aufgrund von längerer Inaktivität einiger Referent*innen möchten wir hiermit einen Abwahantrag stellen. Die Referent*innen sind trotz der Bitte auf Rücktritt bisher nicht in schriftlicher Form zurückgetreten, weswegen wir für Erfüllung der Aufgaben der entsprechenden Referate den Abwahantrag gegen folgende Personen stellen:

- Julia Pazhyvilka (Öffentlichkeitsreferat)
- Lisa Kohlmann (Kulturreferat)

TOP 7 Mittelfreigabe M-023-2017

Diskussion und Beschluss: FSR Mathe

Antragstext:

Der Fachschaftsrat Mathematik hat bei der FSR-KOM Mittel in Höhe von 600 Euro für eine Kostenunterstützung zur Teilnahme an der Konferenz der deutschsprachigen Mathematikfachschaften in Wien beantragt. Die FSR-KOM hat sich positiv dazu geäußert. Der Mittelfreigabeantrag und das Protokoll des Umlaufverfahrens ist im Anhang.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 600 Euro der oben genannten Mittelfreigabe.



Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat der FSU · Carl-Zeiss-Straße 3 · 07737 Jena

Studierendenrat

Geschäftsführerin

Carl-Zeiss-Straße 3
D-07737 Jena

Antje Oswald

Telefon: 0 36 41 · 93 09 93
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
E-Mail: vorstand@stura.uni-jena.de

Jena, den _____.2016

Antrag auf finanzielle Unterstützung

- Originalrechnung/en vorhanden
- Kopie/n der Rechnungen vorhanden
- vollständige Abrechnung vorhanden
- Rechnungen überwiesen
- Antrag vollständig
- Antrag vollständig bearbeitet

Antje Oswald



Studierendenschaft der FSU Jena
Posteingang
05. Juli 2017
PE-Nr: # 0278
Vorstand es FSR Kom
per Mail

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 - 93 09 87
Telefax: 0 36 41 - 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M/ FA - 023 - 2017

Antragstellerin: Jens Lagmann
Referat/AK/Organisation/etc.: FSR Mathe
Straße, Nr., PLZ, Ort: Ernst-Abbe-Platz 2 07743 Jena
Telefon, Email: 46411 firmathe@uni-jena.de
Kontoinhaberin:
IBAN: DE56 8208 0000 0340 1722 00
BIC und Bank:

Höhe der beantragten Summe: 600,00 EUR
Zweck des Zuschusses: Kostenunterstützung zur Teilnahme
an der Konferenz der
deutschsprachigen Mathematik-
fachschaften in Wien

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss spätestens zehn Tage vor der Durchführung im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte - es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren). § 17 (5)
- Dem Antragst. eine Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragstellerIn hat grundsätzlich in Vorkasse zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege.
- Die Abrechnung muss bis spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung erfolgen. § 17 (7)
- (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/ oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf 100%-Recycling Papier und klimaneutral zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit Logo und Namenszug auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.

FSR - Kom
Untervlagen liegen bei der
FSR Kom

05.06.2017 J. Lagmann
Datum/ Unterschrift AntragstellerIn



Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

M/FA - 023-2017

beantragter Betrag: 6005 EUR beschlossener Betrag: _____ EUR

- Eingang des Antrags 05.07.2017
- Antrag in System erfasst 05.07.2017
- Prüfung und Anmerkungen (HHV) erledigt *li*
 - Wastekplanung etwas unausgeglichener
 - Wegberechtungsverm. von 350€ unbegründet,
 daher nur 100€ möglich
- Einspruch (HHV) ja/nein* *li*
- Gremium / Vorstandssitzung*
 angenommen / abgelehnt** am _____
 zu buchender Haushaltstitel _____
- Veto ja/nein*
- Betroffene wurden informiert ja/nein*
- Abrechnung
 Richtigkeit durch Referent bestätigt* O ja
 4-Wochen-Frist ja/nein*
 Belege vollständig (Anzahl) O ja ()
 Belege geprüft (Auflagen, ...) O ja
 Zahlung angewiesen am _____
- Kopien in Vorgang abgeheftet O ja

* unzutreffendes bitte streichen

** bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt



c/o Studierenderrat
Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Sprecher
Sebastian Wendorf

Telefon: 0 36 41 · 93 09 94
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
sprecher@fsrkom.uni-jena.de

Protokoll zum 1. Umlaufverfahren im SS2017

Beginn: 18.07.2017

Ende: 31.07.2017

1. Abschnitt: Vorgang zum Umlaufverfahren

Aufgrund das die letzte Sitzung mangels Teilnehmer nicht stattfinden konnte und mehrere Anträge offen sind, wurde in den Semesterferien ein Umlaufverfahren eingeleitet. Dazu wurde den Delegierten per E-Mail das Antragsmaterial zugesendet. Das Umlaufverfahren fand mit umgekehrter Abstimmung statt, wer gegen einen der Anträge war, musste explizit dies mitteilen, sonst wurde jede Stimme positiv gewertet.

2. Abschnitt: Gemeldete Fachschaften

- Geographie, Irina Holve
- Kommunikationswissenschaften, Tessa Penzel
- Chemie, Michael Ringleb
- Medizin, Clara Huebner
- VKKG, Nadine Götte
- Anlistik, Julia Kriegel
- Kunstgeschichte, Marco Welnowski
- Mathematik, Jonathan Luiz Schäfer
- Psychologie, Sofie Steger
- Wirtschaftswissenschaften, Florian Rappen

Dafür: 22

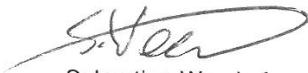
Dagegen: 2

Enthaltungen: 0

Damit ist der Antrag angenommen.

4. Abschnitt: Sonstiges

Der Antrag M-023-2017 liegt über der Grenze von 500 Euro und muss dementsprechend auf der nächsten StuRa-Sitzung behandelt werden.



Sebastian Wendorf
FSR-KOM Sprecher

TOP 8 Mittelfreigabe M-025-2017

Diskussion und Beschluss: FSR PAF / FSR WiWi

Antragstext:

Die Fachschaftsräte PAF und WiWi haben bei der FSR-KOM Mittel in Höhe von 1093,73 Euro beantragt. Die FSR-KOM hat sich positiv dazu geäußert. Der Mittelfreigabeantrag und das Protokoll des Umlaufverfahrens ist im Anhang. Dort könnt ihr genaueres über die Verwendung der Mittel entnehmen.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat gibt die Mittel in Höhe von 1093,73 Euro für die oben genannte Mittelfreigabe frei.



Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat der FSU · Carl-Zeiss-Straße 3 · 07737 Jena

Studierendenrat

Geschäftsführerin

Carl-Zeiss-Straße 3
D-07737 Jena

Antje Oswald

Telefon: 0 36 41 · 93 09 93
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
E-Mail: vorstand@stura.uni-jena.de

Jena, den _____.2016

Antrag auf finanzielle Unterstützung

- Originalrechnung/en vorhanden
- Kopie/n der Rechnungen vorhanden
- vollständige Abrechnung vorhanden
- Rechnungen überwiesen
- Antrag vollständig
- Antrag vollständig bearbeitet

Antje Oswald



Studierendenschaft der FSU Jena
Posteingang
07. Juli 2017
PE-Nr: # 0385
FSTUC

Friedrich-Schiller-Universität Jena



Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 - 93 09 87
Telefax: 0 36 41 - 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M/FA - 025 - 2017

AntragsstellerIn:

Eric Abraham / F. Papp

Referat/AK/Organisation/etc.:

FSR PAF, FSR WiU

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Max-Ulrich-Platz 1, 07743 Jena (Carl-Zeiss-Str. 3)

Telefon, Email:

fsr@paf.uni-jena.de, 03641-9-49095

KontoinhaberIn:

IBAN:

BIC und Bank:

Höhe der beantragten Summe:

1093,73 EUR

Zweck des Zuschusses:

519,76 4 Baum Maine's mit Einsätzen
475,00 1 Holzschlegel (LIVEBURE, JVA) holen
98,97 3 Waffelisen Severin WA 2106

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss spätestens zehn Tage vor der Durchführung im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren). § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat grundsätzlich in Vorkasse zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege.
- Die Abrechnung muss bis spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf 100%-Recycling-Papier und klimaneutral zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit Logo und Namenszug auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefordert werden. Die maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Forderung durch einen Fachschafsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.

20 Oct Topf

26.6.2017 E. Scholz
Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

M / FA - 025 2017

beantragter Betrag: 1093,73 EUR

beschlossener Betrag: EUR

- Eingang des Antrags

6.7.2017

- Antrag in System erfasst

07.07.2017

- Prüfung und Anmerkungen (HHV)

erledigt

[Redacted area]

- Einspruch (HHV)

ja/nein*

- Gremium / Vorstandssitzung*

angenommen / abgelehnt** am

[Redacted]

zu buchender Haushaltstitel

1000 Topf

- Veto

ja/nein*

- Betroffene wurden informiert

ja/nein*

- Abrechnung

Richtigkeit durch Referent bestätigt*

O ja

4-Wochen-Frist

ja/nein*

Belege vollständig (Anzahl)

O ja ()

Belege geprüft (Auflagen, ...)

O ja

Zahlung angewiesen am

[Redacted]

Kopien in Vorgang abgeheftet

O ja

* unzutreffendes bitte streichen

** bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt

Elektro Bain Marie GN 1/1, ohne Auslaufhahn 1...

http://www.gastro24.de/Bain-Marie-ohne-Ablas...



24h Hotline & Beratung: 04221 - 2 83 22 24

Elektro Bain Marie GN 1/1, ohne Auslaufhahn



Kurzbeschreibung

- Bain
 - Marie ohne Ablasshahn
 - 1,2 kW, 230 V, 50 Hz,
 - Temperatur: +30° / +90°C,
 - Abmessungen: 338 x 540 x 248 mm
 - ohne GN
 - Behälter
- Abmessungen in mm:
 Breite: 338
 Tiefe: 540
 Höhe: 248

Details

Lieferstatus: ca. 4 - 8 Werktage

Artikelnummer: G-BMN-0

105,00 €

zzgl. 19% USt., zzgl. Versand

Bruttopreis: 124,95 €

Drucken

Beschreibung

Ein Bain Marie Tischgerät ausgelegt für 1/1GN Behälter, das ausserdem auch ein unschlagbarer Preisknüller ist! Das Gerät ist dank cleverem Design optimal geeignet, wenn Sie mit wenig Platz auskommen müssen. Komplett aus Edelstahl angefertigt, läßt sich die Bain Marie einfach und hygienisch reinigen. Mittels Drehregulierung können Sie die Temperatur im Bereich zwischen +30° und +90° Celsius steuern. Die Nennleistung von 1,2kW wird mittels einer üblichen 230V Steckdose eingespeist. Der Gastronormbehälter zählt nicht zum serienmäßigen Lieferumfang, kann aber selbstverständlich separat bestellt werden. Anschlußwert von 1,2kW und wird mit 230V betrieben.

gesamt: 599,76€

Alternative: amazon → Schenker Bain Marie Edelstahl
89,95 €

→ 519,56€

Waffeleisen: → amazon

Grill: → jva-shop.de

4x

gastro24 24h Hotline &
Beratung: 04221 -
2 83 22 24

Vogue GN-Behälter 1/1 Edelstahl - Tiefe 200 mm

Artikelnummer: K918

27,99 €

zzgl. 19% USt., zzgl. Versand
Bruttopreis: 33,31 €

Drucken

Kurzbeschreibung

aus hochwertigem 18/10 rostfreiem Edelstahl
Produkttiefe: 200 mm
Qualität für höchste Ansprüche
besonders stabile Ecken verhindern Beschädigungen



Details

Lieferstatus: ca. 4 - 8 Werktage

Beschreibung

Produktvorteile im Überblick:

- hergestellt aus rostfreiem 18/10-Edelstahl
- große Produktauswahl an GN-Maßen sowie an Tiefen
- die Behälter können vom Ofen direkt ins Bain Marie - hoher Qualitätsstandard
- besonders stabile Ecken verhindern Beschädigungen und garantieren lange Lebensdauer
- Deckel ist separat erhältlich
- können gestapelt werden ohne zu verkanten oder festzuklemmen
- austauschbar mit allen anderen Gastronorm-Produkten

Produktdetails

- Gastronormmaß GN 1/1
- Produkttiefe: 200 mm
- Marke: Vogue

Allgemeine Informationen zum GN-Maß(T x B):

- GN2/1: 650 x 530 mm
- GN1/1: 325 x 530 mm
- GN2/4: 162 x 530 mm

2x

Vogue GN-Deckel 1/1 Edelstahl mit Griff 9,99 €

<http://www.gastro24.de/Edelstahl-Deckel-mit-Gri...>

gastro24
***** direkt

24h Hothe & Beratung: 04221 - 2 83 22 24

Vogue GN-Deckel 1/1 Edelstahl mit Griff



Kurzbeschreibung

aus hochwertigem 18/10 rostfreiem Edelstahl
mit Griff
Deckel für GN 1/1
Qualität für höchste Ansprüche

Details

Lieferstatus: ca. 4 - 8 Werktage

Artikelnummer: K926

9,99 €

zzgl 19% USt., zzgl [Versand](#)

Bruttopreis: 11,89 €

[Drucken](#)

Beschreibung

Produktdaten:

- Gastronormmaß GN 1/1
- mit Griff ausgestattet
- aus hochwertigem Edelstahl
- hohe Qualität und lange Lebensdauer

2x

gastro24
***** direkt

24h Hotline & Beratung: 04221 - 2 83 22 24

Vogue GN-Behälter 1/2 Edelstahl - Tiefe 150 mm



Kurzbeschreibung

aus hochwertigem 18/10 rostfreiem Edelstahl
Produkttiefe: 150 mm
Qualität für höchste Ansprüche
besonders stabile Ecken verhindern Beschädigungen

Details

Lieferstatus: ca. 4 - 8 Werktage

Artikelnummer: K930

15,99 €

zzgl. 19% USt., zzgl. Versand

Bruttopreis: 19,03 €

Drucken

Beschreibung

Produktvorteile im Überblick:

- hergestellt aus rostfreiem 18/10-Edelstahl
- große Produktauswahl an GN-Maßen sowie an Tiefen
- die Behälter können vom Ofen direkt ins Bain Marie - hoher Qualitätsstandard
- besonders stabile Ecken verhindern Beschädigungen und garantieren lange Lebensdauer
- Deckel ist separat erhältlich
- können gestapelt werden ohne zu verkanten oder festzuklemmen
- austauschbar mit allen anderen Gastronorm-Produkten

Produktdetails

- Gastronormmaß GN 1/2
- Produkttiefe: 150 mm
- Marke: Vogue

Allgemeine Informationen zum GN-Maß(T x B):

- GN2/1: 650 x 530 mm
- GN1/1: 325 x 530 mm
- GN2/4: 162 x 530 mm

Vogue GN-Deckel 1/2 Edelstahl mit Griff 6,99 €

<http://www.gastro24.de/Edelstahl-Deckel-mit-Gri...>

gastro24 24h Hotline &
Beratung: 04221 -
2 83 22 24

Vogue GN-Deckel 1/2 Edelstahl mit Griff



Kurzbeschreibung

aus hochwertigem 18/10 rostfreiem Edelstahl
mit Griff
Deckel für GN 1/2
Qualität für höchste Ansprüche

Details

Lieferstatus: ca. 4 - 8 Werktage

Artikelnummer: K931

6,99 €

zzgl. 19% USt., zzgl. Versand

Bruttopreis: 8,32 €

Drucken

Beschreibung

Produktdetails:

- Gastronormmaß GN 1/2
- mit Griff ausgestattet
- aus hochwertigem Edelstahl
- hohe Qualität und lange Lebensdauer

gastro24
***** direkt

24h Hotline & Beratung: 04221 - 2 83 22 24

Vogue GN-Behälter 1/3 Edelstahl - Tiefe 200 mm



Kurzbeschreibung

aus hochwertigem 18/10 rostfreiem Edelstahl
Produkttiefe: 200 mm
Qualität für höchste Ansprüche
besonders stabile Ecken verhindern Beschädigungen

Details

Lieferstatus: ca. 4 - 8 Werktage

Artikelnummer: K936

14,99 €

zzgl. 19% USt., zzgl. Versand

Bruttopreis: 17,84 €

Drucken

Beschreibung

Produktvorteile im Überblick:

- hergestellt aus rostfreiem 18/10-Edelstahl
- große Produktauswahl an GN-Maßen sowie an Tiefen
- die Behälter können vom Ofen direkt ins Bain Marie - hoher Qualitätsstandard
- besonders stabile Ecken verhindern Beschädigungen und garantieren lange Lebensdauer
- Deckel ist separat erhältlich
- können gestapelt werden ohne zu verkanten oder festzuklemmen
- austauschbar mit allen anderen Gastronorm-Produkten

Produktdetails

- Gastronormmaß GN 1/3
- Produkttiefe: 200 mm
- Marke: Vogue

Allgemeine Informationen zum GN-Maß(T x B):

- GN2/1: 650 x 530 mm
- GN1/1: 325 x 530 mm
- GN2/4: 162 x 530 mm

3x

Vogue GN-Deckel 1/3 Edelstahl mit Griff 4,29 €

<http://www.gastro24.de/Edelstahl-Deckel-mit-Gri...>

gastro24 24h Hotline &
Beratung: 04221 -
2 83 22 24

Vogue GN-Deckel 1/3 Edelstahl mit Griff



Kurzbeschreibung

aus hochwertigem 18/10 rostfreiem Edelstahl
mit Griff
Deckel für GN 1/3
Qualität für höchste Ansprüche

Details

Lieferstatus: ca. 4 - 8 Werktage

Artikelnummer: K969

4,29 €

zzgl. 19% USt., zzgl. Versand
Bruttopreis: 5,11 €

Drucken

Beschreibung

Produktdetails:

- Gastronormmaß GN 1/3
- mit Griff ausgestattet
- aus hochwertigem Edelstahl
- hohe Qualität und lange Lebensdauer



c/o Studierenderrat
Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Sprecher
Sebastian Wendorf

Telefon: 0 36 41 · 93 09 94
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
sprecher@fsrkom.uni-jena.de

Protokoll zum 1. Umlaufverfahren im SS2017

Beginn: 18.07.2017

Ende: 31.07.2017

1. Abschnitt: Vorgang zum Umlaufverfahren

Aufgrund das die letzte Sitzung mangels Teilnehmer nicht stattfinden konnte und mehrere Anträge offen sind, wurde in den Semesterferien ein Umlaufverfahren eingeleitet. Dazu wurde den Delegierten per E-Mail das Antragsmaterial zugesendet. Das Umlaufverfahren fand mit umgekehrter Abstimmung statt, wer gegen einen der Anträge war, musste explizit dies mitteilen, sonst wurde jede Stimme positiv gewertet.

2. Abschnitt: Gemeldete Fachschaften

- Geographie, Irina Holve
- Kommunikationswissenschaften, Tessa Penzel
- Chemie, Michael Ringleb
- Medizin, Clara Huebner
- VKKG, Nadine Götte
- Anlistik, Julia Kriegel
- Kunstgeschichte, Marco Welnowski
- Mathematik, Jonathan Luiz Schäfer
- Psychologie, Sofie Steger
- Wirtschaftswissenschaften, Florian Rappen

Dafür: 22

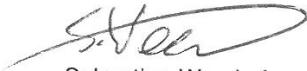
Dagegen: 2

Enthaltungen: 0

Damit ist der Antrag angenommen.

4. Abschnitt: Sonstiges

Der Antrag M-023-2017 liegt über der Grenze von 500 Euro und muss dementsprechend auf der nächsten StuRa-Sitzung behandelt werden.



Sebastian Wendorf
FSR-KOM Sprecher

TOP 11 Entfristung Technikerstelle

Diskussion und Beschluss: Vorstand

Antragstext:

Liebes Gremium,
auf der letzten Sitzung haben wir die 41 Stunden-Technikstelle neu besetzt. Aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten ist es nun nötig den Arbeitsertrag zu der Stelle zu entfristen. Die Entfristung soll nur für den/die Angestellte*n gelten, welche diese Stelle derzeit besetzt. Bei einer Neubesetzung der Stelle wird diese erneut befristet.

Die Entfristung bietet sich neben der gesetzlichen Notwendigkeit an, da die Stelle schon längere Zeit von der selben Person besetzt ist und die Aufgaben nicht projektbezogen sind. Eine ausreichende Technikbetreuung muss die gesamte Zeit gewährleistet sein. Die Aufgaben, welche durch die Technikbetreuung übernommen werden, benötigen jedoch auch eine gewisse Einarbeitungszeit. Daher steht eine jährliche Neuausschreibung und Neubesetzung, gerade bei der arbeitsintensivsten Technikstelle, einer kontinuierlich sichergestellten Betreuung im Weg. Wir als Vorstand beantragen daher die Entfristung der 41-Stunden-Technikstelle.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt die Entfristung der 41-Stunden-Technikstelle für die zuletzt eingestellte Person.

TOP 12 Hans Berger und sein Wirken in Jena - Ehrung von Nazis durch die FSU beenden

Diskussion und Beschluss: Mike Niederstraßer

Antragstext von Mike Niederstraßer:

Im kommenden Semester nutzt der StuRa den Rahmen der Ausstellung „erfasst, verfolgt, vernichtet. Kranke und behinderte Menschen im Nationalsozialismus“ (vgl. TOP 4 22. Sitzung des StuRa 2016/17), um auf den an der Uni in Ehren gehaltenen, aber kritisch zu bewertenden Namensgeber der Klinik für Neurologie (Am Klinikum 1), Hans Berger, hinzuweisen und sich für eine Aufarbeitung, die Umbenennung der Klinik und eine Hinweisplakette an der Büste vorm Klinikumsgebäude am Philosophenweg öffentlich und vor allem bei der FSU und der medizinischen Fakultät einzusetzen sowie bei der Stadt Jena über den Studierendenbeirat auf diese Änderung hinzuwirken.

Dazu plant und führt sie mindestens eine thematische Veranstaltung durch, macht vor Ort (Lobeda/Philoweg) den Protest gegen die bisherige Ehrung kenntlich und verbreitet deren Wirkung durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.

Nach Möglichkeit soll auch zusammen mit dem FSR Jura eine Aufarbeitung der juristischen Verantwortungen und Tätigkeiten des EGOG stattfinden.

Begründung:

Gemeinhin und darauf beschränkend ist Hans Berger¹ nur als der Erfinder des EEG bekannt. Eigentlich ebenso bekannt, aber beredet verschwiegen, ist die Tatsache, seiner NS-Verbrechen als ärztlicher Beisitzer beim Jener Erbgesundheitsobergericht (EGOG, rechtliche Legitimation von Zwangssterilisationen) und als SS-Fördermitglied; sicherlich geht die Einschätzung Bergers als exponierter Nazi in Jena nicht fehl.²

Befürworter*innen betonen das „unpolitische“ seiner Tätigkeit es ginge bei der Ehrung und Namensgebung stets nur um die „ärztlichen Verdienste“ Bergers. Welcher Art diese aber (auch) sind, kann bei seiner Tätigkeit nicht zuletzt auch auf Bitten Karl Astels (NS-Rektor der FSU) beim EGOG gesehen werden. Eine Verfolgung oder nähere Untersuchung unterblieb wohl auch wegen des Todes Bergers 1941. Zudem zeigt sich mit dieser Ansicht ein deutlich verkürztes und darin sehr politisches Verständnis von Politik. Die Uni hat sich bisher wenig einsichtig und selbstkritisch gezeigt und auf Veranstaltungen ein ehrendes Andenken an einen Jenaer Nazi gepflegt, so z.B. 2016 bei einer Tagung der epilektologischen Gesellschaft am Campus.

¹ [https://de.wikipedia.org/wiki/Hans_Berger_\(Neurologe\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Hans_Berger_(Neurologe))

² <http://indigo.uic.edu/bitstream/handle/10027/10934/Berger%20Zeidman%20JCN%20submitted%20revised2.pdf>

Zur Info auch siehe: <https://psytaart.wordpress.com/2014/08/31/die-zwangsweise-und-oft-mit-hilfe-der-polizei-gewaltsam-durchgefuehrte-sterilisation-war-unmenschlich-und-widersprach-der-arztlichen-ethik/>

Wie geisteskranke NS-Ärzte in dieser Stadt geehrt werden.

Von Berta Kessel

„Die zwangsweise und oft mit Hilfe der Polizei gewaltsam durchgeführte Sterilisation war unmenschlich und widersprach der ärztlichen Ethik.“¹

Im Eingangszitat bekannte sich der ehemalige Direktor der psychiatrischen Klinik Jena Prof. Dr. Rudolf Lemke zu einer Schuld, die Jenaer Ärzte in der Zeit des Nationalsozialismus auf sich geladen hatten.

Zu einer Anerkennung zwangssterilisierter Menschen als Opfer „nationalsozialistischer Verbrechen“ kam es nie, aufgearbeitet wurden diese Geschehnisse nie und nichts erinnert in dieser Stadt an die Menschen, denen das Recht auf Nachkommen verweigert wurde. Aber vieles erinnert an die Täter. Das Uniklinikum Jena erhält eine Förderung in Millionenhöhe, ist aber unfähig, sich kritisch seiner Vergangenheit und damit auch Fragen der Zukunft zu stellen.

Die Politiker der großen Koalition versuchen im Landtagswahlkampf ihre Millionenzusagen an eine florierende Gesundheitsindustrie als Beitrag zum Bildungsstandort Jena zu verkaufen. Dabei denken sie offensichtlich nicht an das Heer arbeitsloser Geistes- und Sozialwissenschaftler, die diesem Treiben ungläubig zuschauen.

Während sich die eine große Volkspartei CDU für die Gewährung von 300 Millionen Euro für den neuen Medizincampus feiern lässt, wünscht sich der Direktkandidat der anderen großen Volkspartei SPD in seinem Wahlkreis an erster Stelle „die Entwicklung eines Medizin-Campus Lobeda“. Dies wäre die wichtigste Aufgabe und größte Investition. Jenas Uniklinikum braucht aber nicht nur Millionen Euro für die florierende Gesundheits- und Pharmabranche, sondern auch dringend Geisteswissenschaftler.

In Jena ist die Klinik für Psychiatrie, die Klinik für Neurologie und eine Straße in Lobeda nach Hans Berger benannt. Studenten der Medizin werden in einem Hans-Berger-Seminarraum ausgebildet.

1 Universitätsarchiv Jena, Best. D, Nr. 248, PA Lemke



Mit diesem Namen sollte sich bereits Prof. Dr. Thomas Deufel, Institutsdirektor am Jenaer Universitätsklinikum, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion im Jenaer Stadtrat und Staatssekretär im von Christoph Matschie (SPD) geführten Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur beschäftigt haben. Deufels Abteilungen unterstehen die Bereiche Hochschulen, Forschung und wissenschaftliche Infrastruktur sowie Kultur und Kunst.

Auch der promovierte Mathematiker Jörg Vogel trägt als Vorsitzender des städtischen Kulturausschusses Verantwortung für die Straßennamen in unserer Stadt und sollte Auskunft geben können über die geehrten Personen.

Wahrscheinlich lag auf dem Schreibtisch der jetzigen Ministerpräsidentin und vormaligen Gesundheitsministerin Thüringens Christiane Lieberknecht öfter Post von der „Hans-Berger-Klinik für Neurologie“ oder der „Hans-Berger-Klinik für Psychiatrie“.

Auch der Oberbürgermeister Dr. Albrecht Schröter weiß möglicherweise von den Verdiensten, aber auch Schattenseiten im Leben Hans Bergers, der nachweislich mehrfach gegen das ärztliche Gebot verstieß, den Kranken nicht zu schaden.



Hans-Berger-Straße in Jena.

Das Land Thüringen stellt die Infrastruktur für eine florierende Gesundheits- und Pharmaindustrie zur Verfügung. Währenddessen bewerben sich ca. 170 arbeitslose HistorikerInnen um eine halbe EG 9 Stelle zur Unterstützung des Stadthistorikers. Wie viel ist den Verantwortlichen das Gedenken an das Leid wert?

Hans Berger. Ein psychisch kranker Mann mit Licht- und gravierenden Schattenseiten²

Hans Berger (* 21. Mai 1873 in Neuses; † 1. Juni 1941 in Jena) war Neurologe, Psychiater und Direktor der Psychiatrischen Klinik sowie Professor an der FSU. Er wird besonders für die Entwicklung des Elektroenzephalographie (EEG) geehrt. Für die Entdeckung der Hirnströme wurde er mehrfach für den Nobelpreis nominiert³.

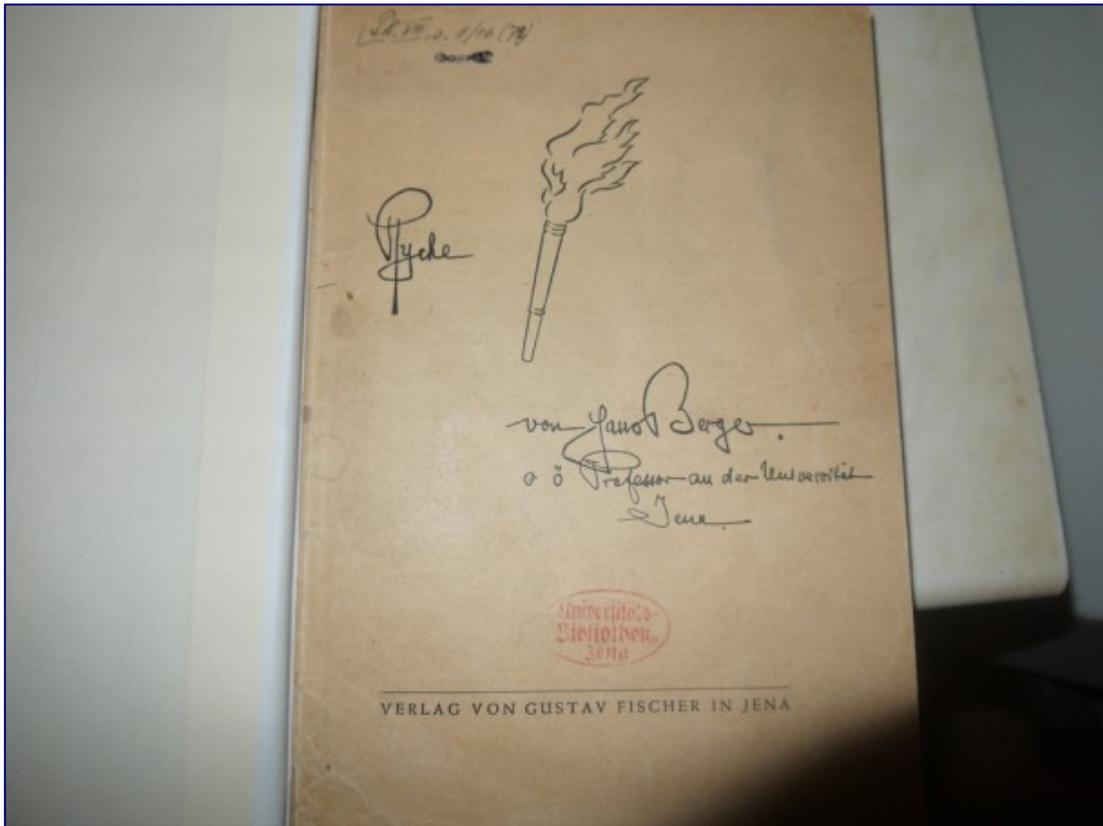
Die große Entdeckung des EEG (und daran wird weniger gern erinnert) hat Hans Berger aller Wahrscheinlichkeit nach einer „Wahnvorstellung“ zu verdanken, die ihn bereits in jungen Jahren umtrieb.

„Zu den immer noch umstrittenen parapsychologischen Erscheinungen gehört die echte Gedankenübertragung, und doch muß sie meiner Meinung nach auch von der Wissenschaft als Tatsache anerkannt werden!“⁴ stellte Berger in seiner kurz vor seinem Suizid erschienen Schrift „Psyche“ fest.

2 Dieses Unterfangen kann in diesem Artikel nur in aller Kürze erfolgen. Die größte Gruppe der arbeitslos gemeldeten Hochschulabsolventen mit Arbeitslosengeld II-Bezug bilden nach wie vor die Geisteswissenschaftler mit einem Magisterabschluss. Vgl. Jahresbericht 2011 jenaarbeit S. 14, http://www.jena.de/fm/41/Jahresbericht_2011.pdf

3 vgl. Joachim Bauer/Harald Kluge (Hg.), Das wissenschaftliche Gesamtwerk des Jenaer Nervenarztes Hans Berger, Stuttgart 2011, S. 9ff

4 Hans Berger, Psyche, Jena 1940, S. 5



Titelbild zu Bergers Werk „Psyche“ und seine handgezeichnete Fackel als Einbandvorlage, mit der er symbolisch die Forschungen zum EEG und zu Gedankenübertragungen an die nachfolgenden Generationen übergeben wollte.

Gesucht hatte er in seinen Versuchen, die an hunderten Menschen durchgeführt wurden, nach einem Beleg für „die echte Gedankenübertragung, (...) bei der der Weg von dem einen Menschen zum andern nicht über die Sinnesorgane geht.“ In parapsychologischen Aufsätzen⁵ entwickelte Berger das Konzept der „psychischen Energie“, das zu den Basisvorstellungen gehört, die erst die Entdeckung des EEG ermöglichte.⁶

Über diese Grundüberzeugung habe er aber mit anderen nicht geredet, „um nicht für verdreht gehalten zu werden“, wie er in seinem letzten Buch notierte⁷.

Berger erreichte 1938 mit 65 Jahren die Altersgrenze und wurde in den Ruhestand versetzt. Er übernahm 1939 noch einmal vertretungsweise die Amtsgeschäfte seines Nachfolgers Berthold Kihn (1895-1964). 1941 nahm sich der ehemalige Klinikdirektor Hans Berger in der Klinik, der er vielen Jahre lang vorstand, das Leben.

Nach seinem Tod erhielt Berger eine besondere Würdigung, indem 1956 der Vorschlag seines Amtsnachfolgers Rudolf Lemke realisiert wurde und der Jenaer Nervenklinik der Name „Hans-Berger-Kliniken für Psychiatrie und Neurologie“ verliehen wurde. Der Name „Hans-Berger-Klinik“ wurde, nachdem die drei Abteilungen – Psychiatrie, Neurologie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie – in separaten Kliniken überführt wurden, 1994 für jede der drei Kliniken beibehalten⁸.

5 vgl. Hans Bender, Hans Berger und die energetische Theorie der Telepathie, in: Zeitschrift für Parapsychologie und Grenzgebiete der Psychologie, Bd. 6, 1962/63, S. 86

6 Vgl. Bauer, Das wissenschaftliche Gesamtwerk, S. 21

7 Berger, Psyche, S. 7

8 Bauer, Das wissenschaftliche Gesamtwerk, S. 14f

Die Mediziner reden sich raus, Geisteswissenschaftler gibt es kaum noch. Daher wird diese Ehrung nicht kritisiert und ein „Lernen aus der Geschichte“ ist nicht möglich.

Zum Zeitpunkt, an dem sowohl Neurologen als auch Psychiater 1994 den Namen für ihre Kliniken beanspruchten, sollte allen Beteiligten die Arbeit Susanne Zimmermanns bekannt gewesen sein, die 1993 an der medizinischen Fakultät als Habilitationsschrift eingereicht wurde⁹.

Darin wird u.a. die Tätigkeit Hans Bergers und Rudolf Lemkes als Beisitzer im Erbgesundheitsbergericht Jena beschrieben. Die Mitarbeit Bergers wurde jedoch nicht nur durch seine Stellung bestimmt, wie es verharmlosend in einer Publikation mit einem Vorwort der Klinikdirektoren der nach ihm benannten Einrichtungen heißt¹⁰. Immer wieder wird als Erklärung der Handlungen dieser Zeit benutzt, dass „man“ eben so handeln hätte müssen. Mir geht es hier auch nicht um eine „Historie der Staatsanwälte und Richter“, die Thomas Nipperdey zu Recht ablehnte. Mir geht es um Fragen des Respekts gegenüber Patienten, denen in dieser Klinik Leid angetan wurde.



Hans-Berger-Klinik für Psychiatrie Jena.

Wir müssen uns eingestehen, dass Hans Berger diese Aufgabe als Beisitzer mit voller Überzeugung ausführte. Er war, wie so viele andere, dem Sozialdarwinismus auf den Leim gegangen. Als ihn der „NS-Rektor“ Karl Astel bat, nach seiner Emeritierung erneut am EGOG Jena tätig zu werden, teilte Berger mit: „Ich bin sehr gerne bereit, wieder als Beisitzer beim Erbgesundheitsgericht in Jena mitzuwirken und danke Ihnen dafür“¹¹.

9 vgl. Susanne Zimmermann, Die medizinische Fakultät der Universität Jena während der Zeit des Nationalsozialismus, Habilitationsschrift, Tag der öffentlichen Verteidigung 21.12.1993, Druckfassung (= Ernst-Haeckel-Haus-Studien, Bd. 2), Köln/Weimar/Wien 2003

10 Bauer, Das wissenschaftliche Gesamtwerk, S. 11

11 zit. in: Susanne Zimmermann/ Thomas Zimmermann, Die Medizinische Fakultät der Universität Jena im „Dritten

Die Urteile des Erbgesundheitsobergerichts sind mit etwas Aufwand und Recherche bis heute in der Außenstelle der Stasiunterlagenbehörde in Gera einsehbar¹².

Am 13. April 1938 etwa saßen ein Richter sowie Karl Astels Assistent Stengel von Rutkowsky (SS-Hauptsturmführer und ab 1940 Dozent für Rassenhygiene, Kulturbioogie und rassenhygienische Philosophie) und der Direktor der psychiatrischen Anstalt Jena Hans Berger in einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen. Sie richteten u.a. über die nicht anwesende Frieda B., deren Mann die zwangsweiße Unfruchtbarmachung seiner Frau verhindern wollte. Nochmals wurde ihr „angeborener Schwachsinn“ attestiert: „Daß Frau B. mechanische Arbeit ordentlich ausführt, ändert an der Beurteilung nichts.“¹³

Wenn die Amtsärzte und die Ärzte der Universitätsklinik ein Urteil gefällt hatten, nützte keinem der Betroffenen mehr der Gang vor das Erbgesundheitsobergericht, um Einspruch zu erheben.

Im Zeitraum von 1934 bis 1937 wurden mindestens 1593 Frauen und Männer an den Universitätskliniken Jena zwangssterilisiert (die Gesamtzahl der zwischen 1934 und 1945 in den Universitätskliniken Jena zwangssterilisierten Frauen und Männer ist nicht mehr zu ermitteln). Die Zahlen in Thüringen sind dabei weitaus höher¹⁴.

Sicherlich waren in der NS-Zeit Erbgesundheitsgerichte überall verbreitet und durch das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14.07.1933 juristisch legitimiert. Dennoch bleiben eine Menge Fragen, vor allem zur Beschäftigung mit diesem Erbe, offen.

Die Universität Jena wurde in der NS-Zeit zu einem Zentrum für Rassenkunde, Rassenhygiene und Rassenbiologie umgestaltet. Bereits ab 1930 hatte die FSU einen Lehrstuhl für Rassenkunde. Karl Astel konnte bereits ab 1934 ein „Institut für menschliche Erbforschung und Rassenpolitik“, gefördert durch die Carl-Zeiss-Stiftung, aufbauen¹⁵.

Einen besonderen Beitrag zur Umgestaltung der FSU lieferte auch die medizinische Fakultät, die mit Neurologen und Psychiatern die Urteile über ihre Patienten fällte. In der Klinik für Chirurgie bzw. der Frauenklinik vollstreckte man diese dann. Dabei ging es keineswegs nur um die Ausrottung schlimmer Krankheiten, wie manche Ärzte bis heute behaupten, sondern das Jenaer Erbgesundheitsgericht ging weit über die Linie anderer solcher Gerichte hinaus, in dem es bspw. auch die „Hilfsschulbedürftigkeit“ ausdrücklich als Erbkrankheit klassifizierte¹⁶.

Es wurde ein Klima der Angst erzeugt, das u.a. die ehemalige „Ibrahim-Schwester“ Else Lehmann beschreibt, deren Eltern ihre an Epilepsie erkrankte Schwester verstecken mussten.

„Bin vielleicht auch ich „krank“, gehöre auch ich zu jenen, die des Lebens nicht mehr wert sind? Fragen, die mich durchs ganze Leben begleiten werden. Wer könnte sie je wieder löschen?“

Weiter führte sie über ihren Alltag aus: „Erschrecken: Sogenannte Erbkrankheiten sind anzeigepflichtig. Nun also bin ich von berufswegen zur Anzeige verpflichtet – auch im Blick auf meine

Reich“ – Ein Überblick in: Kämpferische Wissenschaft. Studien zur Universität im Nationalsozialismus, Köln 2005, S. 401- 436, hier: S. 414. Der Jenaer Psychiater Lemke war am 31.07.1935, am 11.07.1936 und am 02.02.1938 Beisitzer im Erbgesundheitsgericht

12 vgl. BStu MfS HA IX/11 RHE West, 679/1

13 BStu MfS HA IX/11 RHE West, 679/1

14 vgl. Ernst Klee, Deutsche Medizin im Dritten Reich. Karrieren vor und nach 1945, Frankfurt a.M. 2001, S. 232

15 vgl. Bettina Zimmermann/Thomas Zimmermann, Die medizinische Fakultät der Universität Jena im „Dritten Reich“. Ein Überblick, in: Hoßfeld u.a. (Hg.), „Im Dienst an Volk und Vaterland“. Die Jenaer Universität in der NS-Zeit, Köln 2005, S. 149f

16 vgl. Klee, Deutsche Medizin, S. 230.

Schwester. Ein Schock!“¹⁷

Die Aufarbeitung der Geschehnisse bisher

Vielen Jenaern ist noch die Auseinandersetzung um die Benennung der Kinderklinik nach Jusuf Ibrahim in den Jahren 1999/2000 im Gedächtnis. Nach langen Konflikten wurde diese Idee verworfen. Auch eine Straße wurde in Forstweg umbenannt. In einer Erklärung des Fakultätsrates der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität vom 18. April 2000 ist zu lesen: „Sie [die Universität und insbesondere die medizinische Fakultät, B.K.] wird die Erinnerung an diese Ereignisse wachhalten, darüber Studenten und Mitarbeiter informieren und die Tragweite der Verbrechen stets deutlich machen, damit ein solches Geschehen sich nicht wiederholen kann.“¹⁸

Insbesondere die medizinische Fakultät verweigert sich jedoch diesem Anliegen.

Der 1946 amtierende Dekan der Jenaer Medizinischen Fakultät Skramlik lehnte den Vorschlag des Thüringer Landesamts für Volksbildung ab, erhaltene Akten über die Sterilisation durch Studenten der Jenaer Medizinischen Fakultät bearbeiten zu lassen. „Möglicherweise wollte er verhindern, daß noch in Jena tätige medizinische Hochschullehrer durch diese Akteneinsicht kompromittiert würden“, mutmaßt die Medizinhistorikerin Zimmermann. „Geschützt wurde beispielsweise auch der Psychiater Rudolf Lemke, der 1939 Beisitzer im Jenaer EGOG war“. Verhandelt wurde u.a. am 16.06.1939 der Einspruch eines 39-jährigen Mannes, der wegen „Fallsucht“ (Epilepsie) sterilisiert werden sollte. In der Ablehnung des Einspruchs wurde formuliert: „B. muß um der rassistischen Zukunft des Gesamtvolkes willen das Opfer bringen, daß das Gesetz wie von vielen anderen Erbkranken auch von ihm verlangt“¹⁹.

Rudolf Lemkes Sohn Sebastian, Oberarzt in der Jenaer Klinik für Psychiatrie, schrieb 1999 auf dem bis dato nicht aktualisierten offiziellen Internetauftritt über die Geschichte der Klinik von „psychiatrischem Krankengut“, dessen Zahl gegenüber „neurologischem Krankengut“ abnimmt.

Hier taucht mit „Krankengut“ eines der Worte auf, die am Anfang schlimmster Entwicklungen in der Vergangenheit standen. PD Dr. Sebastian Lemke erwähnte in diesem historischen Abriss weder den Aspekt der Zwangssterilisationen noch der T4 Aktionen, der planmäßigen Ermordung von Menschen, denen das Lebensrecht abgesprochen wurde.

Darüber hinaus soll er nach Stern-Recherchen im Auftrag von Eggert Beileites, Präsident der Thüringer Ärztekammer und Vorsitzender des Ausschusses für ethische und medizinische Grundsatzfragen der Bundesärztekammer, ein entlastendes Gutachten für Rosemarie Albrecht geschrieben haben, die in Stadtroda als Assistenzärztin mit der Leitung der Frauenabteilung betraut war. 159 Menschen waren in der NS-Zeit in relativ kurzer Zeit auf ihrer Station gestorben, darunter elf Kinder. Gegen Albrecht ermittelte die Staatsanwaltschaft Gera und erhob 2004 Anklage wegen Mordes. Nicht zuletzt aufgrund des Gutachtens des Jenaer Psychiaters Sebastian Lemke scheiterte diese.

Auch ein durch die Abbe-Stiftung gefördertes Projekt zur Geschichte der Psychiatrie in Jena im 20. Jahrhundert, in dem der Klinikdirektor der Psychiatrie Prof. Dr. Heinrich Sauer im Beirat sitzt, kann

17 vgl. Katja Regensburger, Ein Opfer im Dienst der Volksgesundheit. Zwangssterilisationen nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses an der Universitäts-Frauenklinik Jena 1934-1945, in: Olaf Breidbach u.a. (Hg.) Anthropologie nach Haeckel, Stuttgart 2006

18 zit. nach: Ernst Klee, Deutsche Medizin im Dritten Reich, Frankfurt a.M. 2001, S. 244

19 Bericht der Kommission der Friedrich-Schiller-Universität Jena zur Untersuchung der Beteiligung Prof. Dr. Jussuf Ibrahims an der Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ während der NS-Zeit. Jena 2000, darin Enthalten die Erklärung des Fakultätsrates der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität vom 18. April 2000

keine kritischen Ergebnisse erwarten lassen.

Meine Vorschläge an die Landesregierung, die Verwaltung der Stadt Jena und den Vorstand der betroffenen Kliniken lauten:

1. Neben die Büste Hans Bergers vor der psychiatrischen Klinik wird ein Gedenkstein errichtet als ständige Mahnung an alle Besucher und Mitarbeiter. Darauf zu lesen ist der erste Artikel des Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“
2. Das Bund und Land neben der Förderung medizinischer Infrastruktur in Millionenhöhe auch Finanzmittel bereitstellen für die Aufarbeitung der Geschichte, dass sie Wissenschaftlern ermöglichen, finanziell abgesichert kritische Fragen an die Medizin zu stellen, halte ich für selbstverständlich.
3. Auch die Stadt Jena trägt Verantwortung. Daher sollte ein Teil des Etats, der für das Themenjahr 2015 „Romantik – Licht – Unendlichkeit“ vorgesehen ist und nur zur Profilierung eines Images dienen soll (aus PR-Gründen wird eine Geschichte inszeniert, die es so nie gegeben hat) umgewidmet werden. Es wird damit die Einrichtung eines neuen Forschungsverbundes finanziert.

Unter Federführung des Stadthistorikers werden fünf feste Mitarbeiterstellen für Geistes- und Sozialwissenschaftler am nach dem großen Sozialdarwinisten benannten Ernst-Haeckel-Haus installiert.

Aufgabe dieses Think-Tanks aus Geistes- und Sozialwissenschaftlern ist es, sich kritisch mit der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Forschungen in Jena auseinander zu setzen und die Öffentlichkeit darüber zu informieren. Quellen wie die Tagebücher Hans Bergers, in denen dieser als „Kind seiner Zeit“ auch antisemitische Gedanken festhielt, werden wieder der Forschung zugänglich gemacht. Nach fünf Jahren wird das Projekt evaluiert und ggf. verlängert.

TOP 13 Abwahantrag Vorstand

Diskussion und Beschluss: Florian Rappen

Antragstext von Florian Rappen:

Lieber StuRa Vorstand, Liebe StuRa Mitglieder,

unten stehende Mail verfasste ich als neutralen Bericht. Ein Bericht zum gemeinsamen Ausschuss sollte es nach den Wünschen von Marcus und Yannes ohnehin geben - dem bin ich gerne gefolgt. Da dieser Yannes nicht gefiel, tobte er heute in seiner cholерischen Art und erteilte mit Hausverbot. Dieses Vorgehen ist nicht transparent und offenkundig fühlt sich ein Vorstandsmitglied hier sehr erhaben. Yannes weigerte sich ferner, Empfehlungen der FSR KOM zuzustimmen. Außerdem vernachlässigte er in den letzten Wochen wiederholt die Sprechstunden des Vorstands, zuletzt heute, obwohl er zusagte noch zu kommen, kam er erst nach der Sprechstunde. E-Mails werden unzureichend oder nicht von ihm beantwortet, obwohl dies in sein Ressort fällt. Ein FSR hat beim Vorstand angefragt, bezüglich eines Vertrags mit der Villa. Die Anfrage ist mehr als vier Wochen alt. Yannes selbst hatte eine Antwort vor zwei Wochen fest zugesagt, seit dem wurde nichts mehr bekannt ob der Vorstand nun einen Vertrag unterschreiben würde oder nicht.

Das Verhalten dieses einen Vorstandsmitgliedes ist nicht weiter tolerierbar. Aus diesem Grund stelle ich zum nächst möglichen Termin einen Abwahantrag an den Yannes Janerts als Vorstandsmitglied des Studierendenrates der Universität Jena.

Mit vielen freundlichen Grüßen
Florian Rappen

Bericht gemeinsamer Ausschuss:

Liebe StuRa Mitglieder,

nach langer Zeit hat nun wieder der Vorstand die Koordination des gemeinsamen Ausschusses übernommen - in Person Yannes Janerts. Dabei lud dieser nach einem dudle die Mitglieder Sonntags zum darauf folgenden Mittwoch ein und versendete einen Teil der Bewerbungen dazu. Da ich Rückfragen an Kandidaten hatte, bat ich um die Mailadresse bzw. Telefonnummern der Kandidaten die sie mit auf den Unterlagen angegeben hatten, welche jedoch geschwärzt waren. Ich bat diese bis Montags mir zu übermitteln, da die Kandidaten auch noch Zeit haben sollten zu antworten und teilte gleichzeitig mit, andernfalls in der Sitzung keinen Sinn zu sehen und ggf. möglicherweise nicht erscheinen zu wollen. Eine Übermittlung durch den Vorstand bzw. Yannes erfolgte nicht.

Am Montag Mittag wurde ich von Yannes in der Gegenwart von Marcus Dao in der Hochschule gefragt, ob ich denn nun wirklich nicht vor hätte zu erscheinen und "wie asozial" dieses Verhalten wäre. Marcus kommentierte das Gespräch mit der Aufforderung: "Man sollte dann über die Sitzung dem Gremium [also dem StuRa] von der Sitzung und den Anwesenden und nicht anwesenden berichten. Ich möchte Marcus da ganz beipflichten

- das sollten wir tun.

Die Sitzung hat nicht statt gefunden. Der Vorstand durch Hannah hat dann die Sitzung noch am Mittwoch Nachmittag abgesagt, da auch heraus kam, dass Yannes nur 2 Kandidaten für eben 2 Plätze geladen hatte, einen dritten Bewerber jedoch völlig außer acht gelassen hatte ggf. weil dieser unbequem sein könnte? - oder sich Yannes nicht informiert hat?! Er selbst konnte - obwohl er bereits am Dienstag darüber wusste, nicht die Absage herumschicken.

Somit ist dieser Bericht schon vor der Gremiumssitzung am Dienstag erstattet worden - leider weil ich Dienstag selbst erst nach kommen kann.

Mit vielen lieben Grüßen

Florian

TOP 14 Mittelfreigabe M-030-2017

Diskussion und Beschluss: Ref. für Lehrämter

Antragstext:

Liebes Gremium, das Referat für Lehrämter hat einen Mittelfreigabeantrag in Höhe von 1000,00 Euro gestellt. Damit soll das Planspiel Schulalltag durchgeführt werden. Genaueres könnt ihr dem Anhang entnehmen.

Beschlusstext:

Der StuRa gibt 1000 Euro entsprechend der oben genannten Mittelfreigabe frei.



Friedrich-Schiller-Universität Jena



Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - 030 - 2017

Referat für Lehraufträge

AntragsstellerIn:

Referat/AK/Organisation/etc.:

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Telefon, Email:

KontoinhaberIn:

IBAN:

BIC und Bank:

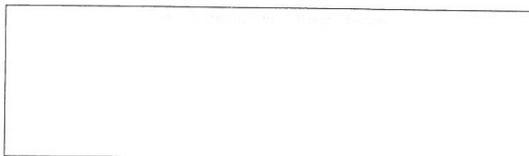
Höhe der beantragten Summe:

1000 EUR

Zweck des Zuschusses:

Workshop „Hauptspiel Schulalltag“

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit **Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen **nicht mehr als 500 EUR** beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftratsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.



07.08.17 / A. F. Griesche

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

M/ FA - 030-2017

beantragter Betrag: **1.000,-** EUR

beschlossener Betrag: _____ EUR

– Eingang des Antrags

08.08.2017

– Antrag in System erfasst

08.08.2017

– Prüfung und Anmerkungen (HHV)

erledigt

– Einspruch (HHV)

ja/nein*

– Gremium / Vorstandssitzung*

angenommen / abgelehnt** am

zu buchender Haushaltstitel

– Veto

ja/nein*

– Betroffene wurden informiert

ja/nein*

– Abrechnung

Richtigkeit durch Referent bestätigt*

ja

4-Wochen-Frist

ja/nein*

Belege vollständig (Anzahl)

ja ()

Belege geprüft (Auflagen, ...)

ja

Zahlung angewiesen am

Kopien in Vorgang abgehftet

ja

* unzutreffendes bitte streichen

** bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt

Mail 2.7.17

Mittelfreigabe „Planspiel-Schulalltag“

Im kommenden WiSe 2017 möchte das Lehramtsreferat wieder das „Planspiel-Schulalltag“ anbieten.

Bei dem Planspiel-Schulalltag handelt es sich um einen dreitägigen Workshop, bei dem der Schulalltag simuliert und anschließend die Erfahrungen reflektiert werden.

Der Workshop wird dabei von zwei Referenten vorbereitet und begleitet so wie durch die Mitglieder des Lehramtsreferat betreut.

Finanzplan

Ausgaben:		
Honorar	700,00 €	
Material	300,00 €	
Einnahmen:		
Zuschuss durch Prof-JL	500,00 €	(noch offen)

	500,00 €	

Das Lehramtsreferat beantragt hiermit die Freigabe von 1000 € aus dem Haushaltstitel des Lehramtsreferates. Dies Summe ist im Haushaltsplan 2016/17 entsprechend vorgesehen.

TOP 15 2. Lesung Satzungsänderung

Diskussion und Beschluss: Kübra Çiğ

Antragstext von Kübra Çiğ:

Lieber Vorstand,

hiermit möchte ich beantragen, dass in der Satzung der VS der FSU Jena folgende Änderungen (im Antragstext kursiv geschrieben) unternommen werden:

1) Ersetze im § 8 Aufgaben des Studierendenrates, Abs.(2) durch: Diese Aufgaben werden insbesondere auch durch die Förderung der Gleichberechtigung von Geschlechtern, den Abbau der Diskriminierung auf Grund der Herkunft, der sexuellen Identität und Orientierung, den Ausgleich von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung und die Bewahrung und Verbesserungen der Lebens- und Umweltbedingungen wahrgenommen.

Begründung: Es gibt andere Geschlechter und Geschlechtsidentitäten als Mann und Frau, die von unterschiedlichen Diskriminierungsstrukturen betroffen werden. Der StuRa soll in seiner Satzung dies zur Kenntnis nehmen und diesen Erkenntnissen gerecht handeln. Außerdem soll sich der StuRa auch aktiv gegen rassistische und klassistische Diskriminierung wenden.

2) Füge im § 25 Referate, im Abs. (4) nach: "Die Referatsleitung soll aus einer Person bestehen, kann jedoch bis zu drei Personen umfassen" hinzu: "Falls die Referatsleitung aus mehr als einer Person besteht, ist auf Prinzipien der Geschlechtergerechtigkeit zu achten."

3) Ersetze im § 26 Arbeitskreise Abs. (2) durch: Zu diesem Zweck benennt der Studierendenrat eine Koordination von einer bis drei Personen. Falls die Arbeitskreiskoordination aus mehr als einer Person besteht, ist auf Prinzipien der Geschlechtergerechtigkeit zu achten.

4) -gestrichen-

Begründung: In Zeiten nach der Bologna-Reform ist es für Studierende zunehmend schwieriger ein Studium, ehrenamtliches Engagement und ggf. einen Nebenjob und Familie unter einen Hut zu bringen. Den Arbeitskreisen soll es im gesetzten Rahmen je nach Bedarf freigestellt sein (mit) zu bestimmen, wieviele Personen sie für die Koordination brauchen. Außerdem soll eine Koordination von mehreren Personen auch die Geschlechtergerechtigkeit fördern, indem eine Quote eingeführt wird. Wir gehen in unseren Ausschreibungs- und Wahlverfahren nach den genannten Quotierungsgrundsätzen vor. Es ist Zeit, diese auch in unsrer Satzung festzuhalten. Für sinngemäße bzw. mit den Begründungen nicht in Widerspruch stehende, kosmetische Änderungen bin ich offen.
Viele Grüße Kübra

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt die oben vorgelegte und gegebenenfalls geänderte Satzungsänderung.

TOP 16 Auftrag an FSR-KOM zur Abschaffung Fachschaft „Geschichte der Naturwissenschaften“

Diskussion und Beschluss: Eric Abraham

Antragstext vom Vorstand:

Lieber Vorstand,

hier ein kleiner Antrag vom Wahlvorstand:

Beschlussvorlage: Der StuRa beauftragt die FSR-KOM gemäß §38 Absatz 4 der Satzung der Studierendenschaft, die Fachschaft „Geschichte der Naturwissenschaft“ aufzulösen und einer anderen Fachschaft zuzuordnen.

Begründung: Im zweiten Jahr in Folge kann auf Grund mangelnder Kandidaten kein FSR, der aus mind. 3 Personen bestehen muss, aufgestellt werden. Darüber hinaus sind in dem Studiengang momentan nur 7 Leute eingeschrieben, sodass dies auch in Zukunft kaum zustande kommen wird. Wir sehen es daher als sinnvoll, dass die Vertretung dieser Studenten einer passenden Fachschaft übergeben werden sollte. Infrage kommen Biologie/Biochemie (Fakultäts- und Prüfungszugehörigkeit) und Geschichte (wegen inhaltlicher Nähe zum Fach). Der Sprecher der FSR-KOM hat dazu schon im Vorfeld eine Anfrage an die betreffenden Fachschaften, Biologie und Geschichte gestellt. Die Biologie signalisiert Bereitschaft.

Grüße, Eric

Beschlusstext:

Es wurde auf Basis von Änderungsanträgen der Beschlusstext geändert und lautet nun: Der StuRa beruft eine Fachschaftenvollversammlung „Geschichte der Naturwissenschaft“ ein auf welcher eine mögliche Auflösung der Fachschaft und eine Zuordnung zu einem anderen Fachbereich diskutiert wird. Zusätzlich wird eine Ermahnung nach §38 Abs. 1 der Satzung ausgesprochen. Eine Auflösung der Fachschaft kann erst nach erneuter Wahl des FSRs, sofern kein FSR zustande kommt, beantragt werden.